

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 82 (2011)

Heft: 2: Alt werden - alt sein : im Beruf, im Heim, in der Familie

Artikel: Arme Alte - reiche Alte : soziale Ungleichheit im Pflegealltag : alte Menschen auf der Anklagebank

Autor: Piller, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arme Alte – reiche Alte: Soziale Ungleichheit im Pflegealltag

Alte Menschen auf der Anklagebank

In der Alterspflege darf sich keine Zweiklassen-gesellschaft entwickeln. Der Diskriminierung Betagter muss Einhalt geboten werden.

Von Otto Piller

Um 1900 lebten in der Schweiz zirka 3,3 Millionen Menschen. Heute sind es rund 7,8 Millionen, also weit mehr als das Doppelte. Innerhalb dieser Zeitspanne ging der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren von 31 Prozent auf zirka 17 Prozent zurück. Dagegen hat sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren (65-jährig und älter) seit 1900 mehr als verdoppelt. Rund jeder

sechste Mensch in unserem Land ist über 65-jährig. Diese demografische Entwicklung hat zwei Ursachen. Zum einen ging die Geburtenrate stark zurück, zum anderen stieg die Lebenserwartung stetig an. Diese an sich sehr erfreuliche Steigerung der Lebenserwartung und die hohe Lebensqualität im Alter verdanken wir insbesondere den grossen Fortschritten im Gesundheitswesen.

Ein alter Mensch soll sich nicht dafür entschuldigen müssen, dass er noch lebt!

Zukunftsangst der Senioren wächst

Unsere Verfassung legt fest, dass alle Menschen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters gesichert sein sollen. Dazu braucht es allerdings einen leistungsfähigen Sozialstaat, den wir uns als reiches Land ja auch leisten können ... könnten!

Trotz dem klaren Bekenntnis zur sozialen Schweiz in der Bundesverfassung werden in

Anzeige



pflege



Plauderstündchen auf dem Sofa: Sparen bei der Pflege darf nicht dazu führen, dass zwei von vier Stühlen leer bleiben.

Foto: Iris Krebs

letzter Zeit immer mehr Einwände dagegen vorgebracht. Sie stammen von fundamentalistisch-liberalen Kreisen, die finden, unser Sozialstaat werde mit Blick auf die demografische Entwicklung unzahlbar.

Alte Menschen sind keine Last

Diese Einwände sind meines Erachtens völlig unbegründet und nicht gerechtfertigt. Sie führen zu grossen Verunsicherungen und schüren Ängste, dies insbesondere bei unseren Seniorinnen und Senioren. Statt sich am Leben erfreuen zu können, wächst die Zukunftsangst, verursacht auch durch Themen in politischen Diskussionen wie «Leistungsabbau in der AHV», «Rationierung respektive Einführung von Alterslimiten für gewisse medizinische Leistungen, die durch die obligatorische Krankenversicherung zu bezahlen sind», «höhere Krankenkassenprämien für die älteren und alten Menschen», «Personalabbau in Pflegeheimen» und so weiter.

An einer öffentlichen politischen Diskussion über die Kosten im Gesundheitswesen, an der die alten Menschen als Verantwortliche auf die Anklagebank geschoben wurden, ergriff ein älterer Herr das Wort und entschuldigte sich, dass er noch lebe. Aus all dem Gesagten müsse er schliessen, dass er für unsere Gesellschaft nur noch eine Last sei! Sprach, und verliess den Saal! An den Gesichtern der zahlreich anwesenden älteren Menschen war abzulesen, dass sie seine Meinung teilten. Dies muss uns aufrütteln! Es darf wirklich nie so weit kommen, dass sich ein alter Mensch entschuldigen muss, dass er noch lebt!

Fundamentalistisch-liberale Sozialabbauer

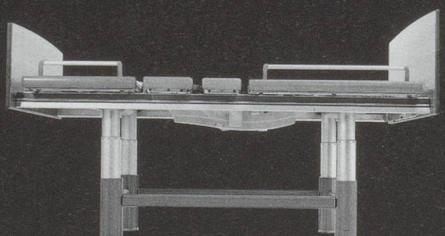
Unsere Verfassung legt in Artikel 8 fest, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich auch nicht wegen des Alters und der sozialen Stellung. Das Krankenversicherungsgesetz wiederum bekräftigt diesen Grundsatz, in dem es jeder

Anzeige

bett.

sedorama S

Stühle | Tische | Betten
www.sedorama.ch



>>



«Immer stärker wächst der Druck, alten Menschen nicht mehr alle notwendigen Pflegeleistungen durch die soziale Krankenversicherung zu finanzieren.»

Otto Piller, Präsident von Curaviva Schweiz

Foto: zvg

Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung garantiert.

Papier ist allerdings geduldig. Immer stärker wächst der Druck, alten Menschen nicht mehr alle notwendigen Pflegeleistungen durch die soziale Krankenversicherung zu finanzieren. So rücken Vorschläge, die noch vor wenigen Jahren als völlig inakzeptabel galten, langsam in den Pflegealltag. Eine über 85-jährige Frau, die gerne noch täglich die Zeitung liest, erkrankt an Grauem Star. Da werden Stimmen laut, dass man aus Kostengründen doch nicht mehr operieren soll. Ein

solcher Eingriff sei nicht mehr wirtschaftlich, und nach dem Krankenversicherungsgesetz müssten medizinische Leistungen auch wirtschaftlich sein. Zynischer gehts wohl nicht mehr! Wäre die Frau reich und hätte eine private Zusatzversicherung, würde sie selbstverständlich und diskussionslos operiert!

Wenn wir dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten, wenn wir gegen diese fundamentalistisch-liberalen Sozialabbauer nicht mutiger antreten, wird sich im Pflegealltag schlechend eine Zweiklassenversorgung entwickeln. Die armen Alten werden immer mehr unter dem Spandruck zu leiden haben. Ihnen werden notwendige Pflegeleistungen verweigert. Die reichen Alten können sich dagegen in privaten Seniorenresidenzen und in Privatspitälern verwöhnen lassen.

Für mich eine total inakzeptable Vorstellung — und ich hoffe, für Sie auch! ●

Anzeige

Einfach komfortabel ..



Der Clematis erfüllt alle Anforderungen an einen Pflegerollstuhl und noch mehr...
Nur beim Preis ist er knauserig!

Beachten Sie auch unsere Aktionen unter www.gloorrehab.ch

Verlangen Sie ein Exemplar **kostenlos und unverbindlich** zur Probe!

Neu ist der Clematis mit Arbeitstisch, Seitenpelotten und winkelverstellbaren Fußplatten ausgerüstet.
Natürlich zum gleichen Preis!

Gloor Rehabilitation & Co AG
Mattenweg 5 CH - 4458 Eptingen
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53
www.gloorrehab.ch mail@gloorrehab.ch

Der Autor:

Otto Piller, Präsident von Curaviva Schweiz, machte diese Ausführungen am Caritas-Forum im Januar 2011 in Bern zum Thema «Ist Alterspflege Privatsache?»

CURAVIVA weiterbildung

Praxisnah und persönlich.

Ausländisches Diplom?
Zusatzausbildung für Pflegefachpersonen mit ausländischem Abschluss
20 Tage
SRK-Anerkennung in der Schweiz!

Daten/Ort

- 18. April 2011 bis 17. Februar 2012, Luzern

Infoveranstaltung

- 22. Februar 2011, 18.00 bis 19.30 Uhr, Luzern

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.weiterbildung.curaviva.ch.

CURAVIVA Weiterbildung Abendweg 1 6006 Luzern
Telefon 041 419 01 72 weiterbildung@curaviva.ch